

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

3. (1. ordentliche) Versammlung des XII. Vereinsjahres.

lehrung dankte, das er dem Verein durch die Erläuterung solcher Schätze des Wissens vermittelt habe.

Nach der Besichtigung fanden sich die Teilnehmer in dem gemütlichen, altberlinischen Wirtshaus „Zum Kuhstall“ in der Invalidenstrasse zusammen.

August Förster.

### 3. (1. ordentliche) Versammlung des XII. Vereinsjahres.

Mittwoch, den 29. April 1903, abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr  
im Bürgersaale des Rathauses.

Vorsitzender: Herr Geheimer Regierungsrat E. Friedel. Von demselben rühren die Mitteilungen unter I bis XXV her.

#### A. Geschäftliches und Persönliches.

I. Die Hauptversammlung der Niederlausitzer Anthropologischen Gesellschaft findet am Dienstag nach Pfingsten, 2. Juni, in Luckau statt, wozu der Vorsitzende, unser Ehrenmitglied, Herr Professor Dr. Hugo Jentsch-Guben in liebenswürdiger Weise einladet. Bei den stets freundschaftlichen Beziehungen beider Gesellschaften zu einander und bei der Reichhaltigkeit des Programmes kann ich nur recht dringend zur Beteiligung einladen.

II. Unser langjähriges treues Mitglied Fräulein Wilhelmine Weyergang, deren Ableben ich im Interesse der Brandenburgia schon in der vorigen Sitzung von Herzen beklagt habe, hat ihre unentwegte Freundschaft für die Brandenburgia durch ein hochherziges Vermächtnis von Eintausend Mark bekundet. Fräulein Anna Weyergang in Greifswald, ältere Schwester der Verewigten, hat mir das Vermächtnis in Gestalt einer Obligation (1000 Mark 3 $\frac{1}{2}$  prozentige Preussische Anleihe) zum Kurswert von 1027 M überreicht. Ich spreche der Schwester unserer verewigten Freundin den herzlichsten Dank für diesen Beweis des Wohlwollens gegen unsere Brandenburgia hiermit aus. Der Grundstock soll erhalten und der Zinsertrag für Repräsentationsausgaben (bei festlichen oder sonstigen Veranstaltungen u. dgl. mehr) verwendet werden. — Es ist dies die erste grössere Zuwendung, welche der Brandenburgia zu teil wird, mögen recht viele unserer Mitglieder — möglichst bereits unter Lebenden — diesem rühmlichen Beispiele folgen. Ich lege gleichzeitig eine Photographie des Weyergangschen Familienbegräb-



nisses auf dem alten Kirchhof zu Greifswald vor, den Grabhügel Wilhelmines finden Sie links mit Blumen und Kränzen reich geschmückt. Ich habe dorthin ebenfalls einen Kranz entsendet.

III. „Der kleine Virchow.“ Herr Ministerial-Direktor Althoff liess zum 80. Geburtstage unsers verewigten Ehrenmitgliedes Rudolf Virchow für den engern Kreise seiner Verwandten und Freunde dies hiermit herungereichte ebenso originelle wie sinnige Schriftchen in 4° erscheinen. Das Schriftchen giebt ein Brustbild des Gelehrten etwa aus seinem 3. Lebensjahr, das Gesichtchen schaut sehr altklug in die Welt hinaus. Dann kommt der Text: Gymnasium zu Köslin, Meldung Rudolf Virchow's zur Reifeprüfung, Ostern 1839, beginnend mit den Sätzen: „Ich, Rudolf Ludwig Carl Virchow, bin geboren zu Schivelbein am 13. Oktober 1821, und der Sohn des Kämmerer Virchow daselbst. Meine ersten Lebensjahre verflossen ruhig und ohne bedeutende Ereignisse, die für mein späteres Leben von grösserer Wichtigkeit gewesen wären; wenige oder fast keine bleibenden Erinnerungen prägten sich deshalb auch meinem Gedächtnisse ein.“ — Dann: Reifeprüfung am Gymnasium zu Köslin Ostern 1839. Deutscher Aufsatz. Aufgabe: „Ein Leben voll Arbeit und Mühe ist keine Last, sondern eine Wohltat.“ In unbewusster Ahnung hat hier der Gymnasiallehrer dem künftigen Universitätslehrer einen Wahlspruch zur Bearbeitung gegeben, den „der grosse Virchow“ während seines gesamten Lebens zum Wohle der Menschheit betätigen sollte. (10 Seiten, Druck von W. Büxenstein, Berlin.)

IV. Brandenburgia-Hochzeitgedichte. Zur Vermählung von Fräulein Elsbeth Neupert, Tochter unsers geschätzten Mitgliedes, mit Herrn Hugo Naucke haben Verehrer der Familie die Anhänglichkeit unsers Freundes Neupert an die Gesellschaft für Heimatkunde unserer Provinz benutzt, um die Gedichte zur Feier der Hochzeit äusserlich in das Gewand unsers Monatsblattes einzukleiden. — Auch wird unserer Tätigkeit darin in liebenswürdiger Weise gedacht. Ich setze 2 Exemplare dieser „Brandenburgia-Hochzeitgedichte“ zur gefälligen Kenntnissnahme im Umlauf.

## B. Naturgeschichtliches.

V. Die Einheitlichkeit der quartären Eiszeit. Von E. Geinitz in Rostock. Mit 22 Textfiguren und 1 Karte. (Separat-Abdruck aus dem Neuen Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Palaeontologie. Beilage-Band XVI, S. 1—98. Stuttgart 1902.)

In der Sitzung vom 12. November v. J. (Jahrg. XI, S. 376—379) habe ich aus der reichen jüngsten Eiszeit-Literatur zwei neuerliche Schriften von unseren Mitgliedern Max Hildebrandt und Professor Dr. Rudolf Credner-Greifswald vorgelegt. Der erstgenannte Verfasser unterscheidet vier Eiszeiten auf Grund astronomisch-kosmischer



Vorgänge, Credner legt den Nachdruck darauf, dass die Eiszeiten sich periodisch nicht bloss im Quartär, sondern auch in den älteren Abschnitten unserer Erdgeschichte wiederholt haben mögen. Im allgemeinen macht die wissenschaftliche Behandlung des Eiszeitproblems trotz der Vorstösse gegen die mehrfachen Vergletscherungen bzw. dazwischenliegenden gänzlichen Befreiungen vom Eise (Zwischeneiszeiten) den Eindruck, dass die namentlich von Felix Wahnschaffe verfochtene mehrfache Wiederholung der Eiszeiten innerhalb des Quartärs zur Zeit noch die meisten Anhänger zählt.

Unter die letzteren platzt nun, einer Bombe gleich, die mit einem überaus reichen und kritisch gesonderten Beweismaterial ausgerüstete Abhandlung des Herrn Universitätsprofessors Geinitz in Rostock, der seine Schlussfolgerungen in zwei Hauptsätzen zusammenfasst.

1. „Trägt man allen Tatsachen und besonders auch den stratigraphischen und geographischen, sowie faunistischen und floristischen Verhältnissen Rechnung, so wird man zu dem Schlusse gedrängt, dass auch für das südliche Gebiet der nordeuropäischen Vereisung das ganze Diluvium (Quartär) als eine einheitliche, nur von Oscillationen unterbrochene Folge zu betrachten ist, mit anderen Worten, dass man annehmen muss, es hat nur eine Eiszeit existiert, statt der drei (oder vier) Eiszeiten mit ihren dazwischenliegenden warmen Interglazialzeiten langer Dauer, dass also die wirklich intramoränen Profile nur auf grössere Oscillationen des Eisrandes, nicht auf völlig eisfreie Zeiten zurückzuführen sind.

Für die Begründung der Annahme mehrerer durch Interglazialzeiten getrennten Glazialepochen bleibt schliesslich nur noch das Festhalten an den astronomischen Erscheinungen übrig, welche man zur Erklärung der Eiszeit (Eiszeiten) herangezogen hatte und denen zur Liebe man die Anzahl der Eiszeiten eventuell noch vergrössern möchte. (S. 3.)

2. Eine wichtige Rolle spielten vor, während und nach der Eiszeit die Niveauschwankungen und Dislokationen.

Hierbei kommen einmal die Aufwölbung der skandinavischen archaischen Platte, sowie Schollenbrüche u. dergl. in Deutschland und sodann auch der Eisdruck als wesentliche Faktoren in Frage.

Holst hat kürzlich auf die letzteren Verhältnisse Nachdruck gelegt, indem er folgendes zur Erwägung stellt: Die präglaziale Erhebung Skandinaviens ist unzweifelhaft. Skandinavien muss zu Beginn der Eiszeit ganz erheblich (bis zu 2000 m) höher gelegen haben, als gegenwärtig und das ist nach Holst auch die einzige Ursache der Eiszeit überhaupt. (S. 4.)

Es folgt dann eine Erörterung der sog. 1. und 3. Eiszeit und die Aufzählung der wichtigsten fossilführenden Diluviallageerungen Norddeutschlands und Dänemarks in folgender Reihenfolge (S. 19—97):

1. Limnische Ablagerungen.

a) Präglazial.

α. Flussablagerungen.

β. Ausfüllung von Seenniederungen (Süsswasserkalke, Diatomeenerde).



## b) Interglazial.

α. Torflager.

β. Diatomeenlager.

γ. Lager mit Süßwasserconchylien.

δ. Diluvial-Säugetiere.

## 2. Marines Diluvium.

α. Cimbrische Halbinsel.

β. Provinz Preussen.

Eine Übersichtstabelle und ein Ortsverzeichnis bilden den Schluss.

Es kann selbstverständlich nicht unsere Aufgabe sein, uns in den Streit der Diluvial-Geologen über das Wesen der Eiszeit einzumischen, wohl aber müssen wir als Heimatkundige von den wichtigsten Ergebnissen der einschläglichen Fachliteratur, welche für unsere Provinz z. B. auch für das Auftreten der Menschen von grösster Bedeutung ist, Kenntnis nehmen. Zu diesem Zweck lasse ich die hochbedeutsame Schrift der Herrn Geinitz kursieren. Zweifellos werden wir auf dieselbe und die weitere Entwicklung des Kampfes um die Eiszeit noch öfters zurückkommen.

VI. Die Wünschelrute. I. Nachlese. Über die Wünschelrute hat u. M. Herr Karl Poettters S. 18 bis 24 interessante Mitteilungen gemacht. Von wissenschaftlicher Seite wird die angebliche Kraft der Wünschelrute auf das Entschiedenste geleugnet. Die Geologen Geh. Bergrat Dr. F. Beyschlag, Geh. Bergrat Dr. F. Wahnschaffe, Prof. Dr. K. Keilhack und Landesgeologe Dr. A. Leppla geben in der Naturw. Wochenschrift vom 5. d. M. (S. 321) eine in jeder Beziehung verneinende Erklärung ab. Es heisst darin:

„Es ist nicht Aufgabe der Geologie, sondern der Physik, Physiologie und Psychologie zu untersuchen, ob, wie und wann die W.-R. sich bewegt. Die bisherigen Untersuchungen der Physiker Gilbert, Erman, Pfaff u. a., sowie des Chemikers Chevreul unter Mitwirkung der Physiker Babinet und Boussingault zeigten, dass es sich hier um unbewusste, sog. ideomotorische Muskelbewegungen handelt, die durch Einbildung zu Stande kommen.“ Und S. 322: „Die W.-R. kann sonach von einem ernsthaften und wissenschaftlich denkenden Menschen, der ein einigermaßen entwickeltes Verantwortlichkeitsgefühl besitzt, nur als Aberglaube, als auf Einbildung und Täuschung beruhend zurückgewiesen werden, nicht minder aber auch das Verfahren der mit anderen unkontrollierbaren Mitteln, galvanischen Ketten, Körperfühlung u. s. w. arbeitenden Wasserfinder J. Berat und Graf Wrschowitz. — Die Unterzeichneten fühlen daher keine Veranlassung, auf abergläubische und längst widerlegte Behauptungen weiter einzugehen. Darin glauben sie sich eins mit dem überwiegenden Teil ihrer Fachgenossen.

So wenig jedoch viele Zweifel und Einwände gegen die Echtheit und Wirksamkeit mancher sogen. Reliquien ihrer Verehrung Eintrag zu tun vermochten, so wenig wir weiter der Meinung sind, das die Verurteilung



von 100 Nardenkötters\*) die Kurpfuscherei vernichten wird, erwarten wir auch, dass die Wünschelrute verschwinden wird. *Mundus vult decipi — decipiatur.*“

Ich verweise auf die literarischen Besprechungen, die sich zwar einige Zeit hindurch in der Zeitschrift *Prometheus* und in der *Naturw. Wochenschrift* über dasselbe Thema in erregter Weise *Pro et Contra* abgespielt haben.

Die Selbsttäuschung im Gebrauch der Wünschelrute erstreckt sich selbstredend ebenso sehr auf deren Gebrauch zur Auffindung von Wasser wie von Metallen.

Die ganze Sache hat nunmehr nur noch psychologische und volkswissenschaftliche Bedeutung und insofern wird sie die *Brandenburgia* allerdings fortgesetzt interessieren.

Um Ihnen eine Vorstellung zu geben, wie ein grosser Teil der aus Holz gefertigten Wünschelruten beschaffen ist, zeige ich eine Wünschelrute, Y förmig, also wie ein grosses lateinisches Ypsilon vor, angefertigt aus Haselrute nach einem alten Exemplar in Besitz des Museums in Lübeck.

Zwei Fälle von Anwendung der Wünschelrute aus meiner Kenntnis und aus unserer Provinz will ich noch erwähnen.

Im Jahre 1850 befand ich mich mit meinem Vater, dem Dr. phil. Carl Friedel, zum Besuch bei einem Universitäts-Freunde desselben, Herrn Superintendenten Stiebritz, in unserm Nachbarstädtchen Biesenthal. Herr Stiebritz erzählte uns, dass in der Pfingstnacht Berliner Schatzgräber mit der Wünschelrute in den unterirdischen Ruinen auf dem Schlossberg daselbst gearbeitet hätten, um den dort verborgenen Schatz zu heben, sie seien aber durch Neugierige in der Arbeit zu ihrem grossen Ärger gestört worden.

Als wir die Schatzkammer in dem vielbesprochenen, hochberühmt gewordenen Königsgrab bei Seddin, Kreis West-Prignitz ausbeuteten, erzählten uns die Leute, dass vor einigen Jahren Schatzgräber mit der Wünschelrute daselbst gearbeitet hätten, um den goldenen Sarg des Königs zu finden.\*\*)

Das waren Anwendungen der Wünschelrute auf Metall, woran die Gebildeten heutzutage wohl kaum noch glauben, wenn die Vorstellung auch bei abergläubischen Bergleuten noch im Schwange scheint. Sehr verbreitet dagegen ist trotz aller wissenschaftlichen Aufklärung der Glaube an die Kräftigkeit der Wasser-Wünschelrute immer noch selbst in den höheren Ständen. Als geschichtliche Reminiszenz fällt mir der französische Quellensucher Abbé Richard ein, der in der Glanzzeit

\*) Bekannter unlängst verurteilter Kurpfuscher.

\*\*\*) *Brandenburgia* VIII, 271, 339, 381; IX, 77, 320.



Kaiser Napoleons III. in Frankreich eine Rolle spielte und viel Gläubige fand.

Endlich gelangt mir gerade Sir Walter Scotts „Altertümpler“ in die Hände, 1829 verfasst und etwa zwischen 1700 bis 1800 spielend. Während der Altertümpler Oldbuck sich bei antiquarischen Forschungen mitunter täuschen lässt, ist er sehr skeptisch gegen einen abenteuernden Westfalen Dousterswiwel, der einen Haselrutengabelzweig hantierend wirklich einen verschütteten Wasser spendenden Brunnen auffindet.

### C. Kulturgeschichtliches.

VI. Das Probst-Denkmal im Tiergarten. Es gehen uns folgende zwei von Mitgliedern der Brandenburgia unterstützte Zuschriften zu:

Mit Erstaunen lese ich, dass das älteste Denkmal des Tiergartens, der 1788 dem Leutnant v. Probst errichtete Denkstein fortgenommen werden müsste. Das Denkmal besteht — vielleicht bestand es sogar nur, nachdem seine Zerschlagung schon angekündigt ist —, aus einem von einer Urne überragten Standsteinblock. Auf besonderen künstlerischen Wert hat das Denkmal keinen Anspruch erhoben, obwohl es auch ästhetisch die Geschmakform seiner Entstehungszeit charakteristisch widerspiegelte. Aber es bildete ein ansprechendes Andenken an eine vergangene Zeit, an jene Zeit, wo der Tiergarten mit seiner Umgebung ein grosser Waldpark war, es rief die Erinnerung an eine Periode wach, wo nur die Kühnsten der Kühnen — unter ihnen etwas später Iffland — den Drang nach Westen so weit verspürten, um sich am Rand des Tiergartens anzusiedeln. Ich bin nie an dem einfachen Stein vorübergegangen, ohne mir die Generation zurückzurufen, die ihn aufstellen sah, und an die historischen Gestalten, deren Blick darauf durch mehr als ein Jahrhundert geruht hat. Der Stein war auch ein Denkmal der Dankbarkeit Berliner Bürger jener Zeit für gemeinnütziges Wirken. Ich bin wirklich in Verlegenheit, wie ich die Hinwegnahme des Steins charakterisieren soll, gelindestens nenne ich diese Zerstörung eines historischen Denkmals eine Gedankenlosigkeit, in dem an historischen Denkmälern sicher nicht überreichen Berlin. Man fragt sich, wem eigentlich auf den Hunderten von Morgen des Tiergartens der Stein im Wege sein konnte. Jetzt werden wir belehrt, dass er einer „Venus“ nach der Art der Ausführung einer gleichgültigen Dutzendfigur weichen musste. Diese am Goldfischteich früher ansässige „Venus“ wurde ausgelagert, um dem Richard Wagner-Denkmal Platz zu machen. Gab es denn für diese Figur in dem ganzen Tiergarten keinen anderen Platz?

Und ferner:

Das älteste Tiergartendenkmal ist, wie gemeldet abgebrochen und zerschlagen worden. Aus diesem Grunde dürfte es interessant sein, die wenig bekannte Inschrift an dem Denkmal vor der Vergessenheit zu bewahren. Seit mehr als zwanzig Jahren war die Schrift so unleserlich, dass sie niemand entziffern konnte. Vor dieser Zeit hatte sich der Schreiber



dieser Zeilen Mühe gemacht, die Inschriften auf der Vorder- und Rückseite des Postaments zu Papier zu bringen. Die erstere lautet: Friedrich v. Probst, Leutnant des Regiments Herzog Friedrich von Braunschweig. Geboren den 17. Januar 1748. Gestorben den 2. März 1788. Und der Inhalt der rückseitigen Inschrift war folgender: O Du glücklicher Schatten, wohin Gott und Dein Glück Dich führen, geniess' ewige Ruh' und Seligkeit, indem wir hier Deinen schnellen Abschied betrauern, bei dieser Urne an Dich denken und um Dich weinen. Dem Dichter Karl Wilhelm Ramler (1725—1798) wird die Autorschaft an dieser im Oden-Versmass gehaltenen Inschrift zugeschrieben. Bedauerlich bleibt die Zerstörung des Denkmals auf jeden Fall.

Wir bemerken hierzu: weder dem Magistrat (Kunstkommission oder Märkisches Museum) noch dem Konservator der Denkmäler des Preussischen Staats steht der geringste Einfluss auf den Königlichen Tiergarten zu.

An Stelle des Probst-Denkmal ist der weiss angestrichene Zinkabguss der Venus von Capua getreten, welcher zuvor im Tiergarten am hintern Ende des Goldfischeiches stand.

VII. Hermann Gräbke als märkischer Volksdichter. Der erste Vorschullehrer am Berliner Andreas-Realgymnasium, Hermann Gräbke, feierte am 1. April d. J. in aller Rüstigkeit das 50jährige Dienstjubiläum. Als plattdeutscher Dichter veröffentlichte er zwei Sammlungen in Prignitzer Mundart: „Prignitzer Kamellen un Hunnenblömer“ (1896) und „Prignitzer Vogelstimmen“ (1902)\*. Es sind gemütvoll ernste und launige Gedichte. Hier eine Probe:

Uns' Herrgott lacht.

Wenn Fröhjohrs Snee un Is vergeiht,  
De Sünn an'n blauen Himmel steiht,  
Un fründlich up de Erd kikt dol,  
Denn is mi dat mit eenen Mol,  
As wenn nah de lange Winternacht  
Uns' Herrgott lacht.

Wenn in een'n grönen Wald ik bün,  
Up den so fründlich liggt de Sünn,  
Un hork da up den Vögelsang,  
De sich den wieden Wald treckt lang:  
Is mi, as wenn bald lud, bald sacht  
Uns' Herrgott lacht.

Wenn Ringel-Ringel-Rosenkranz  
De Kinder sing'n to ehren Danz  
Un lud un klohr ehr Lachen schallt,  
Dat in min Herz dat wedderhallt;  
Denn hew ik fümmer bi mi dacht:  
Uns' Herrgott lacht.

Die Brandenburgia wünscht unserm guten Landsmann noch einen fernerer sangesfreudigen gesegneten Lebensabend. Herr Stadtschul-

\*) Monatsblatt IV. 413 und XI. 403.



inspektor Dr. Fischer, welcher für ein Archiv-Heft der Brandenburgia märkische Volksdichtungen in Dialektproben zusammenstellt, wird uns gebührendermassen auch Beiträge des Prignitzer Volksdichters bringen.

VIII. Vom Juliusturm. Die Besucher des Juliusturmes in der Citadelle unsers westlichen Vororts, welche sich mit Vergnügen des Brandenburgia-Ausflugs nach Spandau am 7. September 1901 entsinnen, werden die beifolgende im B. T. am 22. d. M. erschienene Nachrichten nicht ohne Interesse vernehmen.

Die Revision des Kriegsschatzes im Julius-Turm zu Spandau fand dieser Tage wieder durch die Kommisson des Reichsschatzamtes statt. Da die Kommission, zwei höhere Beamte und ein Reichstagsabgeordneter, diesmal aus neuen Mitgliedern bestand, so wurde die Revision ganz besonders gründlich durchgeführt. Es wurde indessen alles „in bester Ordnung“ vorgefunden. Der älteste Hüter des Reichskriegsschatzes ist übrigens der Depotvizefeldwebel Fettchenhauer, der gleichzeitig auch zu den ältesten aktiven Mitgliedern des deutschen Heeres gehört. Nachdem er einige Jahre bei einem Artillerieregiment gedient hatte, wurde er vor etwa 40 Jahren zur Fortifikation nach Spandau kommandiert, wo er seitdem ununterbrochen in Diensten steht. Als der Kriegsschatz anfangs der siebziger Jahre errichtet wurde, leitete Fettchenhauer den Transport der 120 Millionen Mark vom Bahnhof nach der Citadelle und überwachte die ordnungsmässige Lagerung der 12,000, mit je 10,000 Mark in Zehn- oder Zwanzigmarkstücken gefüllten Kisten im Julius-Turm. Aufgabe dieses Hüters des Kriegsschatzes ist es, alltäglich einmal in Begleitung des wachthabenden Offiziers der Citadelle den Julius-Turm darauf zu besichtigen, ob sich die Schlösser und Türen in ordnungsmässigem Zustande befinden, und festzustellen, ob irgend welche Veränderungen daran vorgekommen sind. Vgl. Brandenburgia X. S. 213 flg.

IX. Über die Judenwiese in Berlin. Die grossartigen Umwälzungen, welche sich fortgesetzt in Moabit vollziehen, erstrecken sich auch auf die halbkreisförmig in die Spree vorspringende Judenwiese. Über die Entstehung des Namens und die eigentümlichen Rechtsverhältnisse daselbst geben die nachfolgenden, bis jetzt nicht veröffentlichten Urkunden Auskunft.

Wir Präsident, Bürgermeister und Rath beurkunden und bekennen hiermit: dass zwischen deren Ober-Kirchen-Vorstehern der Nicolai und Marienkirche, Herrn Geheimen Sekretaire Otto und Herrn Rendant Görsch Ober Kirchen Vorsteher Erbverpächtern an einem und dem hiesigen Schutz-Juden und Fabrikanten Isaac Benjamin Wulf, Erbpächtern am andern Theil, folgender unwiderruflicher Erbver Pacht und Pacht-Contract, nach dem von E. H. Ober Consistorio per Rescriptum vom 4. Julii 1782 und in Absicht des Erbpächters besonders von E. H. General Directorio unterm 24<sup>ten</sup> September



a. pr. ertheilten per Rescriptum E. H. Churmärkischen Cammer vom 1<sup>ten</sup> October pr: Uns, dem Magistrat bekannt gemachten approbation gemäss der von Uns als Patrono besagter Kirchen ertheilten adiudication verabredet und vollzogen worden.

Es verpachten nämlich die Herrn Ober-Kirchen-Vorsteher zu St. Nicolai und Marien dem Schutz-Juden und Fabrikanten Isaac Benjamin Wulff die im Thiergarten zwischen dem Spreestrom und Kranzens-Wiese inne belegne, der Nicolai und Marien Kirche zugehörigen Wiese welche jetziger Erbpächter bisher in Zeitpacht gehabt hat, in Erbpacht um solche nach seinem besten Wissen und Gefallen jedoch wirthschaftlich zu nutzen, diese Befugniss auch, jedoch unter denen unten zu bestimmenden Bedingungen an andere abtreten, veräussern und übertragen zu können, und versprechen Erbverpächtern ihn und dieselben bei dem Besitz und Genuss solcher verpachteten Wiese nach Maassgabe dieses Erbpacht Contrakts gegen Jedermanns Ansprüche zu schützen und dafür die Gewähr zu leisten, wie Rechtens.

§ 2. Diese Wiese ist zum Behuf der ietzigen Erbverpachtung durch den Königlichen Cammer Conducteur Herrn Nicolas vermessen und beträgt nach der ad acta genommenen Vermessungskarte 42 Morgen 176 □ Ruthen. Nach dieser Vermessung wird nun zwar die Wiese dem Erbpächter überlassen und ist derselbe bereits als bisheriger Zeitpächter in Besitz. Da aber die Morgenzahl nach der vormals zur Zeitpacht geschehenen Vermessung und darüber aufgenommen bei den Kirchen-Acten befindlichen Karte nur 41 Morgen 97 □ Ruthen betragen hat, die Wiese auch nur nach dieser Vermessung zur ietzigen Licitation gekommen ist; so kann dem Erbpächter wegen der ietzt ausgemittelten grösseren Morgenzahl keine besondere Gewähr geleistet werden; sondern es wird blos zu seiner Nachricht allhier bemerkt, dass nach aller Vermuthung die jetzt bei der Vermessung gefundenen grösseren Morgenzahl von einer in der alten Karte bemerkten, damalen bei ersterer Vermessung mit Wasser angefüllten Bucht, welche seitdem von den Pächtern ausgefüllt worden, entstanden sein möge.

§ 3. Für diese in Erbpacht überlassene Wiese zahlet der Erbpächter

1. so dort bei Schliessung und Unterschrift dieses Contracts ein für alle mahl Ein Hundert Thaler in ietzigem Courant als ein Erbstandsgeld.
2. alljährlich muss neu Jahr praenumerando an iährlicher Erbpacht ein unveränderliches Quantum von Ein Hundert acht und achtzig Thaler in vollwichtigen Friedrichsd'or nach der im Königl. Münz Edict vom 24. März 1764 bestimmten Währung und Gehalt nämlich zu 21 Carath 9 Gran die Mark fein ausgeprägt.

Welche Erbpacht schon für das verfllossene diesjährige neue Jahr zum erstenmale bezahlet wird.

§ 4. Der Erbpächter ist schuldig die Wiese in guter Cultur zu erhalten.

§ 5. Der Erbpächter übernimmt alle Unglückfälle, sie seien von welcher Art sie wollen, und die so genannten grössern und ungewöhnlichen auch allgemeinen Landplagen und Unglücksfälle, als Krieg, Miswachs, Hagelschaden, Brand u. s. w. ohne die geringste Ausnahme allein und kann dafür nicht die geringste Erlassung an der Pacht verlangen. Wohingegen im entgegen-



gesetzten Falle, wenn sich die Ausnutzung zu seinem Vortheile vergrößert, dennoch das Erbpacht Quantum unveränderlich bleibt.

§ 6. Die Erbverpachtenden Kirchen behalten das völlige Eigenthum der Wiese; Erbpächter verlangt das blosse erbliche Recht der Nutzung der Wiese gegen Abtragung der jährlichen Erbpacht.

§ 7. Es kann daher Erbpächter zwar sein Recht auf seine Testaments oder Intestat-Erben, oder auch quovis titulo lucrativo vel onoroso an andere übertragen und abtreten, welche jedoch in sämtliche Verbindlichkeiten des jetzigen Contrahenten eintreten.

Allein so bald Erbpächter sein aus diesem Contract erlangtes Recht einem Fremden (ausser seinen Erben) abtreten will, muss derselbe vor solcher Veräußerung deren Erbverpachtenden Kirche Consens dazu ansuchen und sein Erbpachts Recht zum Verkauf anbieten. Wenn diese Anfrage nicht geschieht und solange nicht der ausdrückliche Consens erfolgt, ist dergleichen Veräußerung in Absicht des Erbverpächters null und nichtig.

§ 8. Bei jeder mit Consens der Erbverpächter geschehenen Veräußerung an einen Fremden, der nicht der Erbpächters Erbe ist muss 5 pro Cent Laudemien Geld von dem Kauf-Prezio entrichtet werden.

§ 9. Wann der Erbpächter oder dessen Nachfolger (als auf welche sich überhaupt alle Verbindlichkeiten aus diesem Contract erstrecken) binnen Jahr und Tag mit Abtragung der jährlichen Erbpacht säumig bleibt, oder die Wiese nicht als ein guter Wirth erhält; so sind die Erbverpachtenden Kirchen befugt, ihn aus der Erbpacht zu setzen, die Wiese zurückzunehmen und gehet er in solchem Falle des gegebenen Erbstandes Geldes verlustig.

§ 10. Erbpächter oder dessen Nachkommen können in keinem Falle die Erbpacht aufkündigen. Uebrigens entsagen beiderseits Contrahenten allen Ausflüchten ohne Ausnahme; insonderheit der General-Regel dass ein allgemeiner Verzicht solcher Einwendungen nicht gültig wenn nicht ein jede besonders benannt worden.

Und ist dieser Contract doppelt gleichlautend ausgefertigt ausgewechselt und eigenhändig unterschrieben Berlin, den 14. Januar 1783,

Ransleben.

(folgen weitere Unterschriften.)

Seine Königliche Maiestät von Preussen Unser allergnädigster Herr, lassen den im Original hier angehefteten mit dem Juden Isaac Benjamin Wulff, wegen der im Thiergarten belegenen Nicolai- und Marien Kirchen Wiese geschlossenen Erbpacht-Contract vom 14. Januar dieses Jahres dergestalt gnädigst hiermit bestätigen, dass gedachte Wiese ein Pertinenz-Stück der Fabrike bleibe. Urkundlich ist diese Bestätigung unter des Ober-Consistoriums Siegel und Unterschrift ausgefertigt worden.

Geben Berlin den 27. März 1783.

J. P. v. d. Hagen.

Diese Urkunden habe ich den Grundakten des Amtsgerichts I. Berlin von den Umgebungen im Nieder Barnimschen Kreise Nr. 590 bzw. den alten, vor Anlegung der Grundakten vorhandenen Kopialienakten des hiesigen Amtsgerichts I. entnommen. Der Name Judenwiese erklärt sich



aus der Person des Erbpächters Schutzjuden Wulff. Innerhalb der Gemarkung Rixdorf liegt eine Judenwiese, die meines Wissens einer ähnlichen Zufälligkeit ihren Namen verdankt. Wenn in der Bestätigungsformel gesagt wird, die Judenwiese liege im Tiergarten, so ist darunter der sogenannte Kleine Tiergarten zu verstehen, der früher viel grösser war, als die kümmerlichen jetzigen Reste zwischen der Strasse Alt-Moabit und der Thurmstrasse. Der Kleine Tiergarten war ein Teil der seit unvordenklicher Zeit im freien Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen grossen berlinischen Stadtheide, welche sich einstmals etwa von Monbijou und der Friedrich Wilhelmstadt bis nach der Jungfernheide erstreckte. — Da die Landesherren ihr Wild, (namentlich Hirsche), welches vom Grossen Tiergarten über die Spree nach der berlinischen städtischen Heide auf dem rechten Spreeufer wechselte, sich zu erhalten wünschten, so hatten sie schon lange ein Auge auf die an das rechte Spreeufer angrenzenden städtischen Heideparzellen geworfen. Im Jahre 1656 wurde nun, um dem Grossen Kurfürsten gefällig zu sein, vom Magistrat zu Berlin der längst des Flusses sich hinziehende, nunmehr als Kleiner Tiergarten bezeichnete Teil der Stadtheide, die, wie erwähnt, damals noch weit grösser als jetzt war, bereitwilligst an die landesherrliche Domänenkammer abgetreten. Vgl. S. 20 in meinem gedruckten „Bericht über den Königl. Botanischen Garten zu Berlin abgestattet in der Gemischten Deputation des Magistrats Sitzung vom 21. Juni 1897 (Berlin 1897 Druck von Carl Koepsel's Buchdruckerei.) Allerdings hat der Landesherr dafür ein Äquivalent zu geben versprochen, auch deshalb dem damaligen Ingenieur Memhard mittels Erlasses vom 20. Mai 1655 aufgetragen, solches auszumessen und dem Oberforstmeister anbefohlen, soviel Holz aus der Jungfernheide dem Magistrat von Berlin zu überweisen, als ihm im Kleinen Tiergarten abgetreten wurde. Es ist aber bei diesen Versprechungen geblieben und der Berliner Stadtsyndikus Christian Benjamin Wackenroder bemerkt in seinem Corpus Bonorum, das ist ein Verzeichnis des Besitztums der Stadt Berlin vom Jahre 1771 mit Betrübniß, dass, obwohl oftmals nach der bezeichneten Richtung hin alleruntertänigste Ansuchen vorgebracht wurden, dennoch denselben keine Folge geleistet worden seien, und er schliesst mit den Worten: „Inmittelst erhellet hieraus, dass ein grosser Teil des Kgl. Tier-Gartens, städtischer Grund und Boden sei.“ Einen Teil von dieser rechtseitigen altberlinischen Stadtheide, Wiesen- und Bruchland, eben jene Juden-Wiese, ist seit alter Zeit der St. Nikolaikirche zugefallen. Gegenwärtig ist Besitzer der Judenwiese in der Hauptsache Herr Benno Beer, zufällig auch jüdischen Glaubens. Herr Beer steht in Begriff, davon an die Stadt Berlin 9000 qm Bauland und eine Uferstrasse von 15 m Breite als Fortsetzung des Wikinger- und Hansa-Ufers abzutreten und das Vorkaufsrecht mit



2 Mark für den Geviertmeter abzulösen, wogegen die Stadtgemeinde die Bebauungsfähigkeit des bis jetzt zum Stätteplatz bestimmten Geländes durch Herstellung von Fluchtlinien herzustellen übernimmt.

Das Gelände liegt niedrig und war Frühjahrs meist — ehe es aufgeschüttet wurde — unter Wasser, trotzdem ist es zum grossen Teil fester Sandboden, mit diluvialem Kiesuntergrunde, wofür schon der Umstand spricht, dass die Spree sich hier genötigt sieht, ebenweil das Land widerstandsfähig ist, einen grossen Bogen zu beschreiben. Auf der Nordseite der Wullenweber-Strasse (zu Ehren des tapferen Lübecker Bürgermeisters Jürgen Wullenweber benannt) finden sich dagegen böse Sumpfstellen, die vielleicht sich auf die in dem Vertrage vom 14. Januar 1783 im § 2 gedachte Bucht beziehen lassen, welche schon damals künstlich zugeschüttet war. Die hier befindlichen sämtlich von mir vorgeschlagenen Namen: Hansa- und Wikinger-Ufer, Wullenweber-Strasse, Eyke von Rebgow Platz (zu Ehren des Vaters des Sachsenspiegels), Tile Wardenberg Strasse (zum Gedächtnis des im Berliner Stadtbuch erwähnten, übermütigen Berliner Bürgers) sind sämtlich mittelalterlicher Anlehnung und beziehen sich sämtlich auf Norddeutschland, teils an maritime, teils an alte rechtliche, teils an altberlinische Verhältnisse anklingend. Wendische Ansiedlungsstellen auf der Judenwiese, namentlich nahe der Levetzow- und Achenbach-Brücke auf dem rechten Spreeufer habe ich mehrfach nachgewiesen. Doch sind hier auch vorwendische bis in die Steinzeit zurückreichende Funde gemacht worden.

X. Der Brade-Erinnerungsstein in der Schönholzer Forst ist in der letzten Sitzung von mir besprochen worden. Herr Emil Hamann, Wall Str. 14 hat die Güte uns noch näheres über den am 25. Februar 1883 verstorbenen Turnwart Max Brade und eine zu dessen Ehren am 28. d. M. veranstaltete Feier der VI. Männer Turner-Abteilung mitzuteilen (Nachrichten- und Anzeige-Blatt der Berliner Turnerschaft Jahrg. 19. 1. April 1903. Nr. 1 S. 4 u. 5.) Der Stein auf dem kleinen Hügel ist von Robert Froebel gefertigt und am 24. Februar 1884 eingeweiht worden; der Stein enthält eine kleine Kapsel mit dem Protokoll, welches in der der Errichtung voraufgegangenen „Kneipe“ aufgenommen wurde. Sehr eingehend lässt sich über Brade der Jahresbericht von 1883—84 der Berliner Turnerschaft aus.

XI. Berliner Vornamen. Eine statistische Untersuchung (Zweiter Teil) Von Dr. Nathan Pulvermacher. (Wiss. Beilage zum Jahresbericht des Lessing-Gymnasiums zu Berlin. Ostern Berlin 1903.)

Dieser 2. Teil ist nicht weniger interessant und belehrend als sein Vorläufer. Untersucht sind 20650 Schüler und 20425 Schülerinnen auf ihre Vornamen. Unter den ersteren sind die häufigsten 665 Wilhelm + 962 Willi = 1627; Paul 1311; 290 Friedrich + 901 Fritz = 1191;



450 Johannes + 687 Hans = 1137; Karl 1053. Unter den Schülerinnen Margarete 1655 (ausserdem 77 Grete); Gertrud (+ Trude) 1410; Martha 1267; Frieda 1244 (+ 11 Friederike); Anna 1095.

Ausserdem enthält dieser Teil mancherlei nicht unwichtige linguistische Mitteilungen über die Bedeutung und Entstehung der Vornamen. Es wird erwähnt, wie Kapff in seinem im allgemeinen empfehlenswerten Buch „Deutsche Vornamen“ Ulm 1883 so ziemlich alle Namen auf deutsche zurückführt, die irgend wie an deutsches Sprachgut anklingen, z. B. Hans, Adam, Eva, Agnes, Lucie und sogar Maria. Diese Germanomanie erinnert auch an einen hiesigen Slavophilen, der vor Jahren alle Ortsnamen aus dem Wendischen erklärte, z. B. die Namen „Rehberge“ und „Fuchsberge“.

S. 9: „Es ist Geschmacksache, ob ein Erwachsener sich Fifi, Lulu, Tutty nennen oder solche Formen gar als seinen Vornamen drucken lassen will. Sie gehören wohl insoweit sie nicht schon ganz üblich geworden sind (Lili), nicht in die Öffentlichkeit, sondern dahin, wo sie entstanden sind: in die Kinderstube. Gegen das Vordringen solcher Formen in die Öffentlichkeit muss um so lauter Einspruch erhoben werden, als das Gesetz bei der Aufnahme von Vornamen in die Standesamtsregister den Sprachgebrauch — und mit Recht — zur Richtschnur nimmt.“ Vgl. der Erlass des Preuss. Ministers des Innern vom 12. Dez. 1876.

Ich kann dem Verfasser der dankenswerten, fleissigen Arbeit hier nur vollkommen beipflichten und muss sagen, dass es mich nicht angenehm berührte, als ich neulich auf der Visitenkarte einer älteren Dame in Wien las „Frau Mizi R.“ Bei uns werden Kätzchen „Mieze“ oder „Miezi“ gerufen.

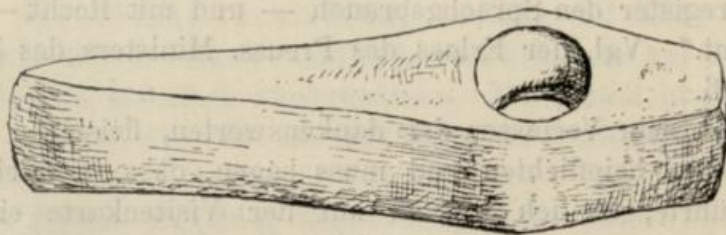
XII. Erhaltung volkstümlicher Feste. Der Ausschuss für Wohlfahrtspflege auf dem Lande versendet folgende Mitteilung: Mit Bedauern muss es jeden Volksfreund erfüllen, wenn er sieht, wie in unserer Zeit die ursprüngliche, gesunde Spiel- und Festesfreudigkeit des Landvolkes abgenommen hat oder in falsche Bahnen gelenkt worden ist. Wohl haben wir die Feiern von Gedenktagen, Kriegervereins-, Schützen- und Stiftungsfesten, aber sie bestehen zu oft nur aus Festreden mit anschliessendem Trinkgelage und Jahrmarktstrubel. Von einer Anteilnahme des Volkes durch fröhliche, sinnige Spiele ist wenig zu merken. Und doch lebt noch heute wie früher im deutschen Volke ein starkes Bedürfnis, die Segnungen, die uns die Natur im Laufe der Jahreszeiten bietet, und Ereignisse, die besonders für engere Kreise Bedeutung haben, durch Feste und Spiele zu feiern. Manches dieser uralten und symbolischen Feste und Spiele, wie das Todaustreiben als Frühlingsfest, das Tonnenabschlagen in Pommern, das Wettbosseln und Klootwerfen der Dithmarschen, das Ringreiterfest auf Alsen, der Georgsritt in Stein a. d.



Traun in Oberbayern, das Himmelbrotschutzen bei Salzburg, hat sich bis heute erhalten. Mit anderen, wie den bedeutsamen Erntefesten, geht's stark bergab. Vieles mag noch in kleinen Ortschaften ein kümmerliches Dasein fristen. Damit dies aber nicht ganz verloren gehe und vielleicht im alten Glanze wieder erstehen oder veredelt werden könne, ergeht nun an alle Freunde gesunder Volkslust die Bitte, Volksfeste, -spiele und -tänze, die ihnen in ihrem Gau bekannt sind, aufzuzeichnen und die Beschreibung dem „Ausschuss für Wohlfahrtspflege auf dem Lande“, Berlin SW. 11, Dessauerstrasse 14, einsenden zu wollen, der bereits eine Mustersammlung von Festen und Spielen der deutschen Landjugend in Vorbereitung hat. „Saure Wochen, frohe Feste“, fordert unser grösster Dichter.

Vom heimatkundlichen und heimatliebenden Standpunkt schliesst sich unsere Brandenburgia diesen löblichen, patriotischen Bestrebungen gewiss gern an.

XIII. Ein Bronzebeil aus Ringenwalde, Kreis Templin verdankt das Märkische Museum dem Spürsinn und Sammeleifer u. M., des Herrn Museumspflegers Arthur Grunow.



(Aus Versehen schon S. 126 abgedruckt.)

Das Stück, 1240 g schwer, trägt allerhand Zeichen davon, dass auf ihm herum gehämmert und dass es stark gebraucht worden ist. Eine Abbildung sei hier eingeschoben.

Das Beil (Kat. B. II. Nr. 23311) ist 18 cm lang, 4 cm hoch, an der dicksten Stelle 3,3 cm breit. Die Schneide ist 4,5 cm lang und abgerundet, das Schaftloch oval und hat 2,3 zu 2,7 cm Durchmesser. Eine altertümliche, wohl als Nachahmung steinerner Vorbilder anzusprechende Form. Moorfund ohne Ermittlung näherer Umstände.

Herrn Grunow unsern verbindlichsten Dank!

XIV. Eine Abbildung des im Bau begriffenen Märkischen Provinzialmuseums, welche in der illustrierten Zeitschrift der Weltspiegel vom April d. J. erschienen ist, lege ich Ihnen vor, mit dem Hinzufügen, dass die Verlagshandlung gütigst die Benutzung des nachfolgenden Cliché-Abdrucks gestattet hat. Der Blick ist vom rechten Spreeufer aus auf den Neubau gerichtet.

Die Aufnahme rührt von Waldemar Tietzenthaler her.





XV. Das Genealogische Handbuch Bürgerlicher Familien herausgegeben von Dr. jur. Bernh. Koerner, Königlich Preuss. Regierungs-Assessor. Verlag unseres Mitgliedes Herrn Heinrich Bruer, lege ich, unter Verweisung auf meine ausführliche Besprechung in der Brandenburgia XI. S. 289 flg. vor, nicht bloss zur allgemeinen Kenntnissnahme, sondern mit der Bitte, sich als Mitarbeiter bei dem Handbuch durch Einsendung bürgerlicher Stammbäume und Wappen zu beteiligen.

Mir fällt dabei das Wort des Dichters und Malers Arthur Fitger aus Horn bei Bremen ein, welches bezeugt, welchen berechtigten Wert man in den alten friesischen und niederdeutschen Familien auf der-



gleichen Stammes- und Haus-Überlieferungen legte. In dem Fitgerschen Gedicht „Ein Ahnenbild“ heisst es:

In schwarzer Wildnis zwischen Kolk und Mooren  
Im Wörpedorper Bruch bin ich geboren.  
Das niedere Vaterdach mit brauner Last  
Von Moos und Lauch rührt an den Boden fast;  
Doch ob dem Giebel ragte hart und stolz  
Der Rosseshäupter trotzig Eichenholz,  
Und über dem verrussten Herd,  
In des Gebälkes schwarze Kappen,  
War eingemeisselt das Familienwappen,  
Ein Männerarm mit einem Schwert.  
Das stimmte zu dem Namen wohl,  
Da Fitger Fechter heissen soll,  
Und unser Stamm seit grauen Tagen  
Sich mannhaft durch die Welt geschlagen.

Der Sänger der Frithiof Sage, Esaias Tegnèr, hat dies verallgemeinert in folgenden Zeilen ausgedrückt: „Schön ist es, den Spuren seines Geschlechts nachzugehen; denn der Stammbaum ist für den Einzelmann das, was die Geschichte des Vaterlandes für ein ganzes Volk ist.“

XVI. Familiengeschichtliche Blätter für adlige und bürgerliche Geschlechter. Herausgegeben von Freunden der Familiengeschichte. Diese seit 1902 ins Leben gerufene Monatszeitschrift, die von Herrn O. v. Dassel, Dresden-N., Alaunstr. 11 geleitet wird und auf die ich aufmerksam mache, stellt sich die Aufgabe, die Familiengeschichte zu fördern und zu erleichtern, sowie zur Pflege des Familiensinnes beizutragen. (Preis pro Jahrgang 14 M.) Diese Veröffentlichungen haben, wie ersichtlich, eine gewisse teilweise Gemeinschaft mit den Bestrebungen zu No. XV.

XVII. Roland-Rundschau. Nachdem G. Sello im II. Band der Tilleschen Deutschen Geschichtsblätter (1900) drei Aufsätze „Zur Literatur der Roland-Bildsäulen“ und im IV. Band Heft 5 eine „Roland-Rundschau“ begonnen (Roland in der bildenden Kunst des letzten Jahres. Roland-Feuilletons. Neue Dichtungen. Neues und nachträgliches aus der Spezialliteratur. Neue Rolande. Die böhmischen Rolande. Neueste Literaturnachlese) giebt er in dem heut von mir vorgelegten Heft 6/7 von der Roland-Rundschau den Schluss.

Bei uns ist der Roland der Siegesallee, welcher jetzt auf Allerhöchster Anordnung an der Rückseite einen gärtnerischen Schmuck erhält, sogar, wie Sie aus den vorliegenden zwei Photographien aus der Posse „Neuestes Allerneuestes!“ ersehen, von seinem Sockel heruntergestiegen und ruft, sein Schwert präsentierend „Wie komm' ick hier



nach de Bellevuestrasse?“ auf der anderen Photographie scharmiert er mit der vom Siegesdenkmal herabgestiegenen Siegesjungfrau und sagt: „Möchtest nich, möchtest nich mit mir gehen?“

Roland als Reklamebild. Der Vorstand der deutschen Städteausstellung zu Dresden hat jetzt die Einladung zur Beschickung der Ausstellung an die deutschen Städte erlassen. Das Plakat, welches auf Grund einer allgemeinen Ausschreibung zu stande gekommen ist, stellt einen Roland vor, der in mittelalterlicher Rüstung mit gespreizten Füßen sich auf das Schwert stützt. Ein gelber Himmel und ein Horizont mit den Umrissen des Dresdener Stadtbildes. Die Figur des Dresdener Rolands ist grell rot beleuchtet und wirft scharfe, schwarze Schlag Schatten, sodass als Gesamtfarben des Bildes Schwarz, Rot und Gold — die alten deutschen Farben, gewiss nicht ohne Grund gewählt, — hervortreten.

XVIII. Die Grosse Stadtschule von Spandau von ca. 1300 bis 1853 von Richard Lamprecht, Oberlehrer am Königlichen Gymnasium. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Spandau. 1903. U. M. Herr Bürgermeister a. D. Stechow teilt die für die Bildungsgeschichte unserer Mark nicht unwichtige Schrift freundlichst mit, welche die Stadtschule vor und nach der Reformation und die Entwicklung der Grossen Schule in ein Progymnasium (1850—1853) begreift.

Spandau geschichtlich früher als Berlin nachweisbar, wird zuerst 1197 in zwei Urkunden genannt, welche Markgraf Otto II. ausstellen liess. Spandau in dieser Urkunde ist die schon von Albrecht dem Bären um 1160 neben dem alten wendischen Fischerdorf gleichen Namens auf der Stelle der heutigen Citadelle erbaute Grenzfeste. Stadtrechte erhielt der Ort erst 1232. Etwa 100 Jahr später (1330) wurde eine Lateinschule schon erwähnt, so zwar, dass man annehmen kann, sie habe wenigstens schon 1300 existiert. Unter den Rektoren befinden sich zwei, welche der Erwähnung besonders bedürfen: Zunächst Nikolaus Leuthinger, 1547 in Alt-Landsberg geboren, Rektor von 1578—79, bekannt durch sein „Commentarium de Marchia Brandenburgensi libri XXX“ und „Topographia Marchiae“.

Dann der berühmte Rektor Sprengel 1750 zu Brandenburg a. H. geboren, Rektor von 1780—1794. Als Jugenderzieher hat er wegen seiner Heftigkeit wenig geleistet, desto mehr auf dem botanischen Gebiet, wo er 1793 seine epochemachende Schrift „Das entdeckte Geheimnis der Natur“ veröffentlichte. 1893 habe ich derselben in der Brandenburgia No. 2 S. 168 gedacht in Anlehnung an die Jubiläumsschrift von Kirchner und Potonié: „Die Geheimnisse der Blumen“. Noch mehr verweise ich auf den daselbst S. 169—173 abgedruckten Vortrag



u. M. Direktor Dr. Müllenhoff: „Christian Conrad Sprengels botanische Entdeckungen in der heimatlichen Pflanzenwelt“.

Unter den Quellen, die Lamprecht benutzt, steht allen voran, die Schulzesche Chronik: „Zur Beschreibung und Geschichte Spandaus“ bis 1804 reichend. Sie haben das grosse über 1000 Seiten zählende Manuskript in der Nikolaikirche Spandaus gesehen, als Herr Oberpfarrer Recke uns daselbst beim Ausflug der Brandenburgia am 7. Septbr. 1901 führte. (Brandenburgia X, S. 215.)

XIX. Eine slavische Bronze-Statuette. Menschliche Darstellungen aus wendischer Zeit sind in unserm Gebiet so selten, dass jede bezügliche Entdeckung uns interessiert. In dem vorliegenden Heft I, 13. Jahrg. 1903 der „Nachrichten über Deutsche Altertumsfunde“ bildet Herr Dr. A. Götze ein Figürchen von hinten und vorn ab, einen Mann mit gewaltigem Schnurrbart, die Arme rechtwinkelig eingestemmt; die Beine nur bis zum Knie vorhanden, auf dem Kopf eine dicke, konische, oben glatte Mütze, vielleicht aus Pelzwerk. Wahrscheinlich als Guss „in verlorener Form“ hergestellt. Gefunden mit charakteristischen wendisch verzierten Tongefässresten in einem ehemaligen Burgwall, welcher dicht oberhalb Schwedt direkt am Oderdamm liegt und der jetzt von dem längs des Stroms gehenden Verwaltungsdamms in der Mitte durchquert wird.

XX. Zur Forschung über alte Schiffstypen auf den Binnengewässern und an den Küsten Deutschlands und der angrenzenden Länder. Unter diesem Titel behandelt Herr Dr. Brunner die einschläglichen Fahrzeuge, Geräte der Donau von Bayern ab bis Ungarn, Kroatien und Slavonien, Bosnien und Serbien unter Beifügung von, wie Sie ersehen, sehr wohl gelungenen Abbildungen.

Natürlich werden auch die aus einem einzelnen Baumstamm gefertigten Kähne, die berühmten Einbäume erwähnt und ich will nur beiläufig anführen, dass ich nagelneue, aus Lindenstämmen gefertigt, i. J. 1885 zu Budapest auf der ungarischen Kunst- und Industrieausstellung sah. Sie waren, verkäuflich und dienten teils zum Übersetzen (Fährdienst), teils zum Voranfahren vor Holztriften, um das Fahrwasser zu ergründen, teils zum Fischen, teils auch wohl zu Unterlagen (pontons) von Schiffsmühlen. Ich wiederhole die Bitte, die Schiffer- und Fischer-Ausdrücke, die Schiffstypen und die Geräte in unserm Zweistromgebiet (Elbe und Oder) sei es im Original, sei es in Abbildungen und Beschreibungen, fleissig zu sammeln und dem Märkischen Museum zur Veröffentlichung oder Bearbeitung mitzuteilen.

XXI. Antiquitäten-Rundschau. Wochenschrift für Museen, Sammler und Antiquare. Verlag und Redaktion: Berlin-Charlottenburg, Leibnizstr. 91, Verlag Continent. Ich lege von dieser Zeitschrift die inhaltreichen Nummern 10 und 11 vom 23 v. und 1. d. M. vor.



Ähnliche Unternehmungen sind vielfach versucht: ich erinnere an Forrers Antiqua und ihre Fortsetzung, an die in Stuttgart erscheinende antiquarische Zeitschrift, an die von dem verstorbenen Geh. Hofrat Dr. Graesse in Dresden begründete Museums-Zeitschrift, an den von u. M. Dr. Brendicke herausgegebenen „Sammler“ u. dgl. — Immerhin müssen sich die Herausgeber solcher Sammler-Zeitschriften eine gewisse Beschränkung auferlegen und an das Multum statt an die Multa denken, wenn sie befriedigendes auf die Dauer leisten wollen, namentlich nicht beide Gebiete Naturgeschichte und Kulturgeschichte vermengen. In letzterem Falle kann nichts Gescheutes aus der Zeitschrift werden.

Eine interessante Beilage der A.-R. betitelt sich „Le Saint-Suaire de Turin“ (Das Leichentuch Christi zu Turin) mit 2 Abbildungen. Bekanntlich entspann sich im vorigen Jahr über die Autentizität ein Streit, die Skeptiker hielten mit ihrem negativen Urteil nicht zurück, während die Gläubigen alles Mögliche und Unmögliche für die Echtheit des Leichentuchs, in das Josef von Arimathia den Leichnam unsers Herrn und Heilandes hüllte, aufboten. Schlimm nur, dass in der antiken Basilika von Cadouin in der Dordogne unter der Bezeichnung „le vrai linceul du Christ“ ein zweites Exemplar verwahrt wird.

Über noch eine andere hochheilige Überlieferung: Das Längengemessene Jesu Christi wird Ihnen u. M. Herr Robert Mielke alsbald berichten.

XXII. Volkstümliches aus der Umgebung von Lenzen a. Elbe. U. M. Herr Pfarrer Handtmann in Seeburg bei Lenzen a. Elbe dem die Brandenburgia manche gute Mittellung verdankt, schreibt mir folgendes: Das Wort Micke wird Brandenburgia X. 218 und 392 als Gabelung erklärt. Ich kenne es aus hiesiger Gegend nur in der Zusammenstellung „Migstall, Mighütte“, also nicht mit k sondern mit g geschrieben und gesprochen.

Es dient zur Bezeichnung für leichte Bretter-, Latten-, Flechtwerk-Baulichkeiten, welche Mietsleute und Arbeitsleute neben den ihnen überwiesenen Wohnungen als vorübergehende Viehställe, Holzschuppen u. dgl. errichteten und bei Wiederwegziehen abbrechen, mitnahmen. Da könnte slavischer Stamm darinstecken, bewahrt im russischen Worte „Мигъ“ - Mig d. i. „Augenblick“, also: „Augenblicksbau“, vorübergehende Baulichkeit.

2. auch Dorf Mödlich bei Lenzen hat noch am Spritzenhaustor ein Halseisen. (Vgl. ein solches Halseisen zu Friedrichswalde, Kreis Templin Brdb. XII. S. 14.)

3. Eigenartig ist Seedorf und Umgegend der Pfingstbrauch, in der Pfingstnacht allerlei Schabernack zu spielen. Was anderswo in den Zwölften oder zum Fastelabend oder zur Walpurgisnacht geschieht, erfolgt hier in der Nacht vor Pfingsten: Wagen, Kähne, Hundehütten



u. s. w. werden verschleppt und auseinander genommen; die Melkermädchen werden ganz früh auf den Koppeln von vermummten Gestalten geängstigt, das zuletzt kommende Mädchen wird samt ihrer Kuh mit einem riesigen Spottkranz geziert und das ganze Jahr hindurch als Pfingsterkierl geneckt.

Woher solches zur Pfingstzeit? Ist's auch anderswo? Bitte dies in der Brandenburgia zur Besprechung zu bringen.

Herr Willibald von Schulenburg, u. M. teilt dazu mit, dass ihm dieser Pfingstbrauch zu Nr. 3 aus der Lenzer Wische bekannt sei, es kämen dabei gewisse Derbheiten vor, die sich öffentlich nicht gut wiedergeben lassen.

XXIII. Berliner Schulatlas auf Grund der 50. Auflage von Keil und Riecke: Deutscher Schulatlas bearbeitet von Dr. R. Pohle und G. Brust. 48 Haupt- und 39 Nebenkarten mit grossem Schulplane von Berlin.

Vom Standpunkt der Heimatkunde ist dieser Atlas recht beachtenswert. Derselbe zeichnet sich dadurch aus, dass er einmal die besonderen Berliner Verhältnisse berücksichtigt, wie kein anderer bisher erschienener Atlas, und dass er andererseits Ernst macht mit der Forderung, dass der geographische Unterricht in der Volksschule vor allem auch den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung tragen muss.

In erster Hinsicht sind die Einführungskarten hervorzuheben, die die geographischen Begriffe an Berlin und seiner Umgebung entnommenen Objekten entwickeln. Zu diesem Zweck bietet der Atlas in Farbendruck vortrefflich ausgeführte Ansichten aus der Vogelschau und Pläne der „Linden“ vom Schloss bis zum Brandenburger Tor, des „Kreuzberges“ und des „Müggelsees“. Praktischen Zwecken vermögen vor allem die dem Atlas beigegebenen Verkehrskarten zu dienen, von denen sich eine solche von Berlin und Umgegend, solche von Deutschland und Europa und eine grosse des Weltverkehrs findet. Besonders hervorzuheben ist sodann noch der grosse in sechsfacher Blattgrösse beigegebene Plan von Berlin und Umgegend.

Auch für Erwachsene, zur schnelleren Orientierung für Zeitungsleser ist der Atlas ganz brauchbar. Der Preis in Ganzleinwandband 1,50 Mk. ist für das Gebotene ausserordentlich gering.

XXIV. Über den sog. Runenstein von Rogäsen, Kreis Jerichow haben wir in der Sitzung vom 26. November 1903 (XI. S. 387 flg.) ausführlich verhandelt. Der Besitzer Graf von Wartensleben hat mir freundlicher Weise eine grosse Photographie des Steins mitgeteilt, auf welcher sie die geheimnisvollen Zeichen deutlicher sehen als auf den früheren Abbildungen.

Gleichzeitig richtet der genannte Herr folgendes Schreiben an mich.



Rogaesen, den 6. April 1903.

Sehr verehrter Herr Geheimer Rat!

Mit verbindlichstem Danke habe ich die beiden Hefte der „Brandenburgia“ erhalten und mit grossem Interesse die darin enthaltene Abhandlung über den hiesigen sogen. „Runenstein“ gelesen.

Am meisten spricht mich die Deutung des Herrn Karl Altrichter an. Wenn darin auch Manches erscheint, dem man schwer und nur mit Kopfschütteln folgen möchte, so trifft doch anderes mit Tatsächlichem zusammen.

Es ist bekannt, dass die Kirchen der Umgegend vom Kloster Jerichow aus gebaut wurden. Prämonstratenser waren die Insassen des Klosters, welche die Baukunst aus Frankreich mitgebracht hatten. Eine der drei Glocken im Turm ist eine sehr alte in Birnenform mit sogen. Spiegelinschrift in grossen Majuskeln (O rex Christe veni cum pace), welche von Sachkennern aus dem 12. Jahrhundert stammend beurteilt wird. Der Bau ist ein sehr kunstgerecht ausgeführter; aus quadratisch behauenen Granitstücken sind die Ecken der Kirche und des Turmes hochgeführt; eben so sind die niedrigen Türme und Fenster oben gewölbt aus kunstgerecht behauenen Granitsteinen. Dass ein solcher Bau 10 Jahre in Anspruch genommen haben kann, namentlich in damaliger Zeit mit den geringsten Hilfsmitteln ist mir garnicht zweifelhaft. Darin stimme ich Herrn Altrichter und nicht Herrn Mielke bei, der die Bauart der hiesigen Kirche unterschätzt. Sie ist jedenfalls nicht von Kleinhandwerkern, sondern von durchaus sachverständigen Steinmetzen und Baukundigen im rein romanischen Stiel erbaut. Leider ist dieser Charakter durch viele Veränderungen an dem Turm, an den Fenstern, und durch Anbaue verändert, aber noch deutlich zu erkennen. Die Kirche des  $\frac{1}{4}$  Meile entfernt gelegenen Dorfes Viesen ist offenbar ein Ebenbild der Rogaesener Kirche, aber genau erhalten in ihrem rein romanischen Stiele. Ich bemerke hierbei gleich, dass vor dem Kirchhofe dieses Dorfes ebenfalls ein grosser Granitstein lag. In der Vermutung, dass dieser auf der Kehrseite ebenfalls eine Inschrift enthalten könnte, setzte ich mich in den Besitz desselben, fand jedoch nichts als der Stein umgekehrt wurde. Wenn derselbe eine Inschrift enthalten hat, so wird dieselbe im Laufe der Jahrhunderte verwittert sein, da sie nicht durch das Umsinken des Steines, wie in Rogaesen geschützt war.

Was nun die aufgeworfene Deutung der Inschrift als Hausmarken betrifft, so habe ich festgestellt, dass jede Bauern-Hofstelle hier ihre Haus- und Viehmarken hatte, die die älteren Leute noch kannten, wenn sie auch seit längerer Zeit nicht mehr im Gebrauch sind, auch kein Gerät mit solchen Zeichen versehen noch vorhanden ist.

Ich habe sie — soweit sie noch nicht bekannt waren — in beifolgendem kleinen Heft aufzeichnen lassen, und stelle ergebnis anheim, darauf hin weitere Forschungen durch Vergleiche anstellen zu lassen.

Gleichzeitig füge ich eine vergrösserte Photographie des Steines bei. Eine vorherige Bezeichnung der Schrift durch rote oder weisse Farbe habe ich beanstandet, da durch die Verwitterung manches nicht mehr ganz klar ist, und durch ein Nachziehen der Zeichen mit Farbe doch Irrtümer entstehen könnten, die verhängnisvoll werden könnten.



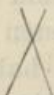
Ich bemerke dazu, dass der horizontale Strich im Anfang der Schrift (in der Zeichnung des Herrn Altrichter mit Nr. 26 bezeichnet) in der Photographie sich fast garnicht markiert, er ist aber tatsächlich — wie ich mich soeben noch überzeugt habe — vorhanden; ebenso auch die Figur Nr. 32, die auf der Photographie ebenfalls schwach hervortritt. Durch ein Vergrößerungsglas gesehen, treten die Zeichen noch deutlicher hervor.

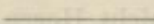
Mit herzlichem Dank für die gehabten und noch weiteren Bemühungen, der Sie sich, verehrter Herr Geheimer Rat, im Interesse dieses Altertumsstückes unterziehen, zeichne ich mich mit grössten Hochachtung als

Ihr ergebener


Graf v. Wartensleben.


Herr Lehrer Winkler hat nachstehend die Hof- und Viehzeichen der 15 Ackerleute zu Rogaesen aufgezeichnet und beschrieben.  
Ackerhof No. 1.

Hofzeichen:  Soll ein Mühlenschrick vorstellen, worauf der Schwanz der Windmühlen sich stützte.

Viehzeichen:  Diesen Strich trugen die Schafe von links nach rechts quer übers Kreuz.

Ackerhof No. 2.

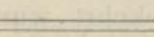
Hofzeichen:  Soll ein einfaches Doppelkreuz vorstellen.

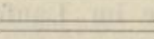
Viehzeichen:  Das Viehzeichen ist ein kleiner Kreis. Die Schafe trugen dies Zeichen auf dem Kreuz.

Ackerhof No. 3.


Hofzeichen: }  
Viehzeichen: } Hier war nichts mehr zu ermitteln, da der eigentliche Bauernhof vor langer Zeit verkauft wurde.

Ackerhof No. 4.

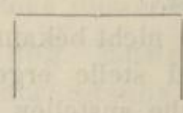
Hofzeichen: 

Viehzeichen:  Bei den Schafen quer übers Kreuz gezeichnet.

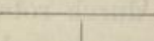
Ackerhof No. 5.

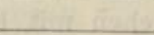
Hofzeichen: }  
Viehzeichen: }  Dies soll einen grossen Kreis darstellen.

Ackerhof No. 6.

Hofzeichen: }  
Viehzeichen: }  Ein sogen. Bandhaken wie er bei Zimmerleuten im Gebrauch ist. Als Viehzeichen wurde er so gezeichnet, dass der lange Strich auf der Wirbelsäule lief, die beiden kurzen nach links zeigten.

Ackerhof No. 7.

Hofzeichen: 

Viehzeichen:  Von rechts nach links auf der Hinterschufft gezeichnet.



Ackerhof No. 8.


Hofzeichen: }

Viehzeichen: }



Ein liegendes Kreuz als Viehzeichen auf die Hinterschult gezeichnet.

Ackerhof No. 9.

Hofzeichen: 

Das doppelte Doppelkreuz.

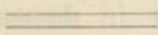
Viehzeichen: |

Als Zeichen in der Nasenrichtung über die Stirn gezeichnet.

Ackerhof No. 10.

Hofzeichen: }

Viehzeichen: }




Als Viehzeichen in der Richtung des Rückgrats gezeichnet.

Ackerhof No. 11.

Hofzeichen:

Viehzeichen:

Ackerhof No. 12.

Hofzeichen: 

Das Zeichen soll drei Kerbschnitte in Holz darstellen.

Viehzeichen: •



Als Viehzeichen auf dem Rückgrat drei Punkte.

Ackerhof No. 13.


Hofzeichen: }

Viehzeichen: }



Ein sogenannter Krähenfuß. Als Viehzeichen auf einem Vorderblatt.

Ackerhof No. 14.

Hofzeichen: 

Darstellend eine römische 5.

Viehzeichen: —

Als Viehzeichen quer über die Stirn.

Ackerhof No. 15.

Hofzeichen: }

Viehzeichen: }

Nicht angegeben.

#### D. Photographien.

XXV. U. M. Herr Otto Heumann teilt eine Photographie eines kleinen länglichen Erdaufwurfes, im Schlossgarten zu Schönhausen (nahe der nach Nieder-Schönhausen weiterführenden Chaussee) mit. Auf dem Hügel stehen 2 Lindenbäume. Auf einer Ansichtspostkarte, die ein findiger Händler vertreibt, wird dieser kleine Hügel „das Grab des Schimmels von Mollwitz“ bezeichnet, eine dreiste Behauptung, da dieser Hügel nur der Rest eines abgetragenen bzw. verschütteten Eiskellers ist, der hier vor 20—30 Jahren noch vorhanden war, wie sich ältere Ortseingesessene und Berliner erinnern. Es ist mir augenblicklich nicht bekannt, wo das Grab des Pferdes sich befindet, welches Friedrich der Grosse in der Schlacht bei Molwitz unweit Brieg am 10. April 1741



ritt, in welcher die preussische Reiterei nicht gerade glänzend abschnitt, vielmehr von Neipperg geworfen wurde, worauf glücklicher Weise das besser gedrillte Fussvolk den Sieg für Preussens Fahnen entschied.

XXVI. Eine Goethe-Handschrift wurde hiernächst vorgelegt von ihrem Besitzer. Unser Mitglied Herrn Wilibald von Schulenburg legt eine in seinem Besitz befindliche, bisher noch nicht bekannt gewordene Handschrift Göthes vor. Dieser kleine Brief war seiner Zeit gerichtet worden an die Geheimrätin von Voigt, Witwe des Staatsministers von Voigt, geborene Hufeland, Schwester des berühmten Leibarztes Hufeland. Der Inhalt lautet: „Krauts? (Brants?) u Sachse werden mündlich gar bald zu vereinigen seyn. Da byde in demselben Hause bleiben u. sich aus arrangiren sollen; so hat es mit der Sache keine Eile. Eigentlich hätten sie es klüglich unter sich abge( . . .?) (abgetan?) G.“

XXVII. Herr Robert Mielke. Seit Januar dieses Jahres erscheint in München die Zeitschrift „Volkskunst und Volkskunde“, die ich an dieser Stelle vorlegen darf. Sie ist das Organ des gleichnamigen Vereins, welcher — als erster seiner Art — bestrebt ist, die wissenschaftliche Ergebnisse der Volkskunde praktisch für die Gegenwart auszunutzen und damit einen Weg zu beschreiten, der auch für unsere Gesellschaft beachtenswert erscheint. Unsere Brandenburgia ist eine der ältesten Gesellschaften, die alle wissenschaftlichen Interessen eines engeren landschaftlichen Gebietes zu pflegen sucht, die mit andren Worten Heimatkunde zu ihrem Arbeitsfeld macht. Als sie gegründet wurde, war die aus geographischen, geschichtlichen und volkskundlichen Einzelbestrebungen hervorgewachsene Bewegung erst wenige Jahre alt, die heute in ganz Deutschland und darüber hinaus Vereinigungen und Sammlungen für Kenntnis heimatlicher Verhältnisse geschaffen hat. Sie wurde dabei unterstützt von einem Bestreben zur Erhaltung der Volkskunst, das ebenfalls schon zur Gründung engerer landschaftlicher Vereinigungen geführt hat. Der Verein „Volkskunst und Volkskunde“ in München hat in der Erkenntnis, dass beide eng mit einander in Verbindung stehen, auch dieses in seinem Namen und in seinem Arbeitsplan auszudrücken gesucht und — wenn man die angesehenen Namen in der Mitgliederliste liest und die Tatsache, dass er in dreiviertel Jahr über tausend Mitglieder zu vereinigen wusste, in Betracht zieht — bewiesen, dass er damit einen in der Zeit liegenden Gedanken richtig verstanden hat.

Von dem bisher erschienenen fünf Nummern, die vielleicht in der Benutzung des Raumes etwas verschwenderisch benutzt sind, möchte ich nur die Beiträge über das Volkskalendarium, die Gebäckformen, und die Landkirchen und das Bauernhaus hervorheben, welche letztere beide ja auch in unsren Veröffentlichungen Platz und Beachtung gefunden haben. Die letzterschienene Nummer enthält einen Aufsatz über einen eigenartigen Wallfahrtsbrauch im südlichen Schwarzwald der bisher



noch nicht bekannt war. Dort — es sind bisher 4 Orte namhaft gemacht — finden sich in einzelnen Kapellen Löffel, die als Weihegaben niedergelegt wurden und in ihren Beziehungen zum Kult noch nicht klar gestellt sind. Wie es scheint, hängen sie mit der Heilung von Zahnschmerzen zusammen; doch ist darüber noch nichts sichergestellt. Ich habe diesen letzten Beitrag hervorgehoben, um einerseits zu zeigen, wie der Volksforscher immer wieder auf neue Tatsachen stösst, die sich bisher der Kenntnis entzogen haben und andererseits, um unsre Mitglieder jetzt vor Beginn der Reisezeit aufzufordern, auch ihrerseits auf ähnliche Vorgänge zu achten. Wir können unsren bayrischen Landsleuten nur Glück wünschen zu der neuen Vereinigung und hoffen, dass sie im Verein mit dem überaus tätigen Verein „Heimat“ in Kaufbeuren, dessen Schriften ja öfter bei uns vorgelegt wurden, weiter an der Kenntnis der engeren Heimat und der Fruchtbarmachung des Erforschten für die Gegenwart arbeiten mögen.

XXVIII. Herr Kustos Buchholz: Zu den bereits im Märk. Museum vorhandenen silbernen, zum Teil künstlerisch verzierten aber auch schlichten Hostienbüchsen und Patenen, die zum Transport bezw. zur Darreichung der geweihten Hostie gebraucht werden, ist neuerdings dieses schlichte zinnerne Paar ohne Angabe der Herkunft gekommen, an dem lediglich die Inschriften bemerkenswert sind.

Auf dem Boden der Büchse steht eingraviert: HEINERSDORFISCHE KIRCHE ANNO 1757. Welches Heinersdorf hier gemeint ist, wäre schwer zu ermitteln gewesen, da es in der Provinz Brandenburg allein 8 Dörfer dieses Namens giebt. Die Inschrift auf dem Rande der Patene: „In templi flammis araeque illaesa patella. Auxilii memores nos jubet esse dei“ (die in dem Brande der Kirche unverletzt gebliebene Patene soll uns eine Erinnerung an die Hilfe Gottes sein) gibt in Verbindung mit der 1757 gestifteten Hostienbüchse den zur Feststellung des Orts nötigen Anhalt, insofern es darauf ankommt, in welchem Heinersdorf während der 1750er Jahre die Kirche abgebrannt ist. Das war in dem Heinersdorf bei Müncheberg, Kreis Lebus im Jahre 1752 der Fall und deshalb müssen diese beiden Gefässe auch aus der Kirche dieses Orts sein. Übrigens ist die, wohl noch aus dem 16. Jahrhundert herrührende Patene doch nicht, wie der lateinische Hexameter besagt, unverletzt geblieben, denn man sieht, dass der Boden nachträglich in den Rand wieder eingelötet ist, er muss also wohl bei dem Brande abgeschmolzen sein.

XXIX. Herr Professor Dr. O. Pniower: „Heinrich von Kleists Prinz von Homburg.“ Wir werden diesen Vortrag weiter unten als besonderen Aufsatz bringen.

XXX. Nach der Sitzung zwangloses Beisammensein im Rathauskeller.